



**Hygienekonzept für das KVSH-Adventsturnier am 28.11.2021  
24340 Eckernförde, Sauerstraße 16, Halle III  
Schulzentrum Süd**

unter Anwendung der derzeit geltenden Landesverordnung zur Bekämpfung  
des Coronavirus SARS-CoV-2

**Das Turnier wird unter folgenden Richtlinien durchgeführt:**

1. Es werden nur folgende Personen eingelassen:
  - Personen, die im Sinne von § 2 Nummer 2, 4 oder 6 SchAusnahmV geimpft, genesen oder getestet sind (3G)
  - Kinder bis zur Vollendung des siebten Lebensjahres sowie
  - minderjährige Schülerinnen und Schüler, die anhand einer Bescheinigung der Schule nachweisen, dass sie im Rahmen eines verbindlichen schulischen Schutzkonzeptes regelmäßig zweimal pro Woche getestet werden.

Dies betrifft sämtliche Personen, wie Sportler, Betreuer, Kampfrichter, Helfer, Besucher usw.

2. Vorlage eines negativen Testergebnisses  
Gültig sind Antigen-Schnelltests (nicht älter als 24 Stunden) oder PCR-Tests (nicht älter als 48 Stunden). Der Nachweis ist in verkörperter (schriftlicher) oder digitaler Form vorzulegen. Zudem müssen Personen ab dem 16. Lebensjahr zusätzlich ihre Identität mit einem Lichtbildausweis nachweisen können, damit überprüft werden kann, dass der Nachweis tatsächlich auf sie ausgestellt ist.
3. Die entsprechenden unter Ziffer 1. und/oder 2. genannten Nachweise sind vor Eintritt zur Halle dem vom Ausrichter abgestellten Personal vorzuweisen, ansonsten wird der Zutritt zur Halle verwehrt.
4. Personen mit Grippesymptomen, insbesondere Husten und Fieber, ist das Betreten der Sporthalle bzw. generell die Teilnahme am Turnier verboten.



5. Die allgemeinen Regeln zur Hust- und Niesetikette müssen befolgt werden.
6. Auf der Wettkampffläche sind nur aktive Sportler, Betreuer und vom Ausrichter bestellte Personen erlaubt. Auf den Tribünen empfiehlt der Ausrichter Besuchern einen Mindestabstand von 1,5m einzuhalten.
7. Der Ausrichter empfiehlt das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung, wo ein angemessener Abstand nicht eingehalten werden kann.
8. Der Ausrichter achtet auf eine gute Durchlüftung der Sporthalle.
9. Der Ausrichter stellt Desinfektionsspender in ausreichender Anzahl zur Verfügung und sorgt für eine regelmäßige Reinigung / Desinfektion der Sanitärräume und Kontaktflächen.
10. Der Ausrichter nimmt die aktuellen Vorgaben der Schleswig-Holsteinischen Landesverordnung, des Landessportverbands sowie des Deutschen Olympischen Sportbundes zur Kenntnis und hält deren Vorgaben ein.
11. Dieses Hygienekonzept ist durch Aushang im Eingangsbereich der Halle jedem Teilnehmer zugänglich zu machen.

Gezeichnet, Vorstand des Eckernförder Karate-Vereins Fuji-Yama e.V.